

Antrag zur Sitzung des Wirtschaftsparlaments am 22. November 2018 betreffend:

»Divestment bei Veranlagungen der Wirtschaftskammer Steiermark«

Begründung:

Divestment ist mittlerweile anerkannter Teil einer Risikoreduktions-Strategie bei großen und international bekannten Fonds sowie Anlegern. Divestment ist kein politischer Ansatz, sondern eine durch wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit geprägte Strategie. Divestment wird u.a. von der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), dem Weltärztebund, prominenten Persönlichkeiten wie dem UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, US-Präsident Barack Obama, oder Prince Charles unterstützt. Bisher haben sich zahlreiche Universitäten (u.a. die Stanford University), Städte (in Deutschland bisher Münster, Berlin und Stuttgart), Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (u.a. der Norwegische Pensionsfonds, AXA und Allianz), Stiftungen (u.a. die Rockefeller-Stiftung) sowie weitere Organisationen (wie die British Medical Association und die Guardian Media Group) und prominente Einzelpersonen (u.a. Leonardo DiCaprio) für das Divestment aus fossilen Energieunternehmen entschieden.

Auch die katholische Kirche unterzieht die Veranlagungen aus über 40 ihrer Organisationen nunmehr einem Divestment. Dabei handelt es sich nach seriösen Schätzungen um eine Summe von annähernd 5 Billionen (!) US-Dollar.

Ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist also eine Risikomanagement-Maßnahme, um die zu veranlagenden Gelder der WKO-Mitglieder nicht dem Risiko von „stranded investments“ auszusetzen.

Zusätzlich unterstützt diese Maßnahme auch das von der österreichischen Regierung unterzeichnete Klimaschutzabkommen von Paris zur weiteren CO₂-Reduktion mit einer aktiv darauf ausgerichteten Maßnahme.

Im Weiteren verweisen wir auch auf das Energie-Effizienz-Gesetz, nachdem auch öffentliche Körperschaften zur nachhaltigen Handlungsweise im Sinne einer Vorbildfunktion angehalten werden.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Steiermark möge sich dafür einsetzen, dass für die von ihr veranlagten Gelder der Mitglieder, insbesondere die Rücklagen, künftig „Divestment“ gilt, dass

- **allfällige Beteiligungen an Unternehmen mit Geschäftsfeldern, welche mit der Extraktion, Verarbeitung und dem Vertrieb fossiler Energieträger zu tun haben (Mineralöl-, Erdgas- und Kohleindustrie), gelöst werden,**
- **keine Fonds oder Anleihen, deren Assets aus solchen Unternehmen bestehen oder aus Unternehmen mit Assets >5% des Umsatzes an fossilen Vorräten im Portfolio aufscheinen,**
- **nach Möglichkeit eine rasche Umschichtung des Portfolios mit entsprechendem Divestment unter Bedachtnahme auf den bestmöglichen Auflösungszeitpunkt der Veranlagung stattfindet.**

Mag. Stefan Weinberger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament